# **Hansestadt Osterburg (Altmark)**

TYP: Beschlussvorlage

Status: öffentlich Nummer: III/2022/395

Datum: 08.08.2022

Aktenzeichen:

Einreicher: Bürgermeister

Federführendes Amt: Amt für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	Е
Bau- und Wirtschaftsförderungsausschuss	29.08.2022					
Ausschuss für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten	30.08.2022					
Hauptausschuss	13.09.2022					
Stadtrat	20.09.2022					

#### **Betreff**

Übernahme der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen im Flurbereinigungsverfahren A14 - Krevese

### **Beschlusstext:**

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt die Übernahme in das Eigentum und Unterhaltung der im Zuge des Wege- und Gewässerplanes mit landschaftspflegerischem Begleitplan nach § 41 Flurbereinigungsgesetz im Flurbereinigungsverfahren A14 - Krevese (Verf.-Nr. 37SAW806) hergestellten gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen gemäß beigefügtem Antrag des ALFF Altmark mit Karte vom 14.07.2022.

Bürgermeister		

Die in den Neugestaltungsgrundsätzen im Flurbereinigungsverfahren (FlurBerVf) A14 Krevese enthaltenen Wege und landschaftspflegerischen Maßnahmen (siehe beiliegendes Schreiben ALFF vom 05.08.2022) sollen in den derzeit in Aufstellung befindlichen Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan aufgenommen werden. Dieser Plan schafft nach Plangenehmigung das Baurecht für die geplanten Wegebaumaßnahmen.

Die Neugestaltungsgrundsätze wurden mit Beschluss Nr. III/2021/277 vom 21.09.2021 vom Stadtrat bereits beschlossen und am 17.05.2022 durch die Obere Flurbereinigungsbehörde genehmigt.

Dieser Beschluss zur Übernahme der auszubauenden Wege ist im Vorfeld erforderlich, um die Wege in den Wege- und Gewässerplan nach § 41 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) aufzunehmen.

Aktueller Träger der Maßnahmen im FlurberVf ist die Teilnehmergemeinschaft (TG) A14 Krevese. Nach Fertigstellung der jeweiligen Maßnahme soll die Übergabe der hergestellten Anlage an die Stadt erfolgen, noch bevor das FlurberVf im Ganzen abgeschlossen ist. Die zukünftige Unterhaltung der Anlagen geht somit bereits mit der Übergabe an die Stadt über. Eine Unterhaltung der Anlagen nach Fertigstellung bis zum Abschluss des FlurberVf kann von der TG A14 Krevese, welche aus allen Grundstückseigentümern im Verfahrensgebiet besteht, nicht zugemutet werden. Aus diesem Grunde soll die Übergabe der Anlagen an die Stadt bereits nach deren Fertigstellung erfolgen.

Den Ortschaftsräten Krevese, Osterburg und Rossau wurden die Beschlussvorlage wegen der Anhörungspflicht nach §16 Hauptsatzung vorgelegt.

## Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat der Beschlussvorlage zuzustimmen und die fertiggestellten Anlagen aus dem Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischen Begleitplan zu übernehmen.

#### Anlagen:

Antrag ALFF Altmark mit Karte vom 05.08.2022

## Finanzielle Auswirkung:

- keine direkte Auswirkung
- zukünftige Kosten für die Unterhaltung nach Fertigstellung und Übernahme der Maßnahmen im Rahmen der im Haushaltsplan bereitgestellten Haushaltsmittel für die Straßenunterhaltung (KST: 54101.001-522100)

Unterschrift Amtsleiter	Mitzeichnung Kämmerer